



# Verfügung betreffend Verkehrsanordnungen wegen Baustelle auf der Nationalstrasse N02 Kanton Basel-Landschaft

vom 17. März 2017

---

*Das Bundesamt für Strassen (ASTRA),*

gestützt auf Artikel 104 Absatz 3 SSV, Artikel 2 Absatz 3<sup>bis</sup>, 3 Absatz 4 und 32 Absatz 3 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958<sup>1</sup> und die Artikel 107 Absätze 1 und 5, 108 Absätze 1, 2 Buchstabe a, 4 und 5 und 110 Absatz 2 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979<sup>2</sup>,

*verfügt:*

## I

Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Nationalstrasse N02 in Fahrtrichtung Basel wie folgt:

- von km 36.168 bis km 36.800: 80 km/h
- in der Einfahrt Muttenz-Süd in Fahrtrichtung Basel ab dem Abzweiger von der Münchensteinstrasse: 40 km/h
- in der Ausfahrt Muttenz Nord: 60 km/h

Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Nationalstrasse N02 in Fahrtrichtung Delémont wie folgt:

- von km 37.300 bis km 36.780: 80 km/h
- in der Einfahrt Muttenz Nord: 60 km/h
- in der Ausfahrt Muttenz Süd bis zur Abzweigung in die Münchensteinstrasse: 60 km/h

## II

Die Verkehrsanordnungen gelten von Anfang April 2017 bis ca. Ende Oktober 2017.

<sup>1</sup> SR 741.01

<sup>2</sup> SR 741.21

## III

Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

## V

Gegen die vorliegende Verfügung kann gemäss Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b VwVG innert 30 Tagen Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat. Detaillierte Unterlagen können während der Beschwerdefrist bei der ASTRA-Filiale Zofingen, Brühlstrasse 3, 4800 Zofingen, eingesehen werden.

28. März 2017

Bundesamt für Strassen ASTRA:

Guido Biaggio  
DAbschlagschef  
StStrasseninfrastruktur Ost